

Sportordnung der Kanu-Gesellschaft Assindia e.V

Allgemeines

1. Geltungsbereich

Die Sportordnung regelt das Verhalten und die Sicherheitsbestimmungen für alle Mitglieder und Gäste der Kanu-Gesellschaft Assindia e.V.

2. Zweck

Die Sportordnung dient der Einhaltung folgender Ziele:

- Vermeidung von Unfällen und Schadensfällen
- Festlegung von Regeln und Verhaltensnormen für ein harmonisches Miteinander
- Information neuer und bestehender Mitglieder
- Schutz des Vereins vor negativer öffentlicher Nachrede

3. Gesetzesvorschriften

Auf dem Wasser gelten die Bestimmungen der **Binnenschiffahrtstraßen-Ordnung (BiSchStrO)** und der **Ruhrschiffahrtsverordnung (RuhrSchVO)** sowie lokale Vorschriften der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

BiSchStrO



RuhrSchVO



4. Alkohol- und Drogenkonsum

Auf dem Wasser ist von Alkohol und Drogen Abstand zu nehmen gemäß § 1.02 Punkt 7 BinSchStrO

Bootsbenutzung und Einlagerung

5. Vereinsboote

Für alle Vereinsmitglieder und deren Gäste stehen Vereinsboote zur Verfügung. Diese sind samt Zubehör

gewissenhaft zu behandeln. Vormontiertes Zubehör darf nicht entfernt werden (z.B. Steuer, Leash, etc.).

Um die Vereinsboote instand zu halten, wird gemäß der Gebührenordnung eine Nutzungsgebühr erhoben, deren Abrechnung über die Kantine erfolgt. Die Bootsnutzung ist vorher über die Klubraum-App anzumelden und auf bestehende Reservierungen zu prüfen.

Gemeinschaftsfahrten haben Vorrang. Die Nutzung über mehrere Tage oder auf Gewässern außerhalb unseres Paddelreviers bedarf der Zustimmung des Boots- und Wanderwartes.

Vereinsboote dürfen bei Hochwasser nicht genutzt werden.

Beschädigungen sind umgehend schriftlich dem Boots- und Wanderwart zu melden. Bei Beeinträchtigung des sicheren Betriebs (oder bei Unsicherheit darüber) ist das Vereinsboot als defekt zu kennzeichnen. Die Meldepflicht gilt auch für kleine Beschädigungen, die eigenhändig beseitigt werden können.

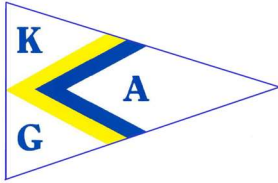
Für grobe Fahrlässigkeit oder mutwillige Beschädigungen haftet allein der*die Ausleihende.

Bei Unerfahrenheit im Umgang mit den Bootstypen ist eine vorherige Einweisung verpflichtend.

6. Gäste

Gäste sind stets willkommen.

Für den Aufenthalt der Gäste auf dem Vereinsgelände oder auf dem Wasser, ist das gastgebende Mitglied verantwortlich. Gäste sind gemäß der Sportordnung einzuweisen.



Sportordnung der Kanu-Gesellschaft Assindia e.V

Die Weitergabe von Bootshausschlüsseln ist nicht erlaubt, außer der Vorstand genehmigt es.

Räume und Einrichtungen sind schonend zu behandeln (s. Hausordnung).

Respekt und friedvolles Miteinander werden von Gästen erwartet.

Gäste können Getränke erwerben, die Abrechnung erfolgt mit dem Gästegeld über das Vereinsmitglied.

7. Privatboote

Die Nutzung von Privatbooten und deren Zubehör ist ausschließlich nach Rücksprache mit dem*der Eigentümer*in gestattet.

8. Einlagerung und Säuberung von Booten

Nach jeder Fahrt sind die Boote innen und außen zu reinigen, zu trocknen und auf Schäden zu prüfen. Reinigungsstationen stehen auf dem oberen und unteren Gelände zur Verfügung. Trockentücher sind privat mitzubringen.

9. Bootsplätze

Bootsplätze werden vom Boots- und Wanderwart zugeteilt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Bootsplatz besteht nicht.

Sollte der Boots- und Wanderwart eine länger andauernde Nichtnutzung von Booten erkennen, ist er zum Räumen des Bootsplatzes berechtigt, um aktiveren Mitgliedern den Sportbetrieb zu vereinfachen. In diesem Fall wird der*die Eigentümer*in des umgelegten Bootes im Vorfeld über den neuen Bootsplatz schriftlich informiert.

Ein eigenmächtiges Umlegen von Booten auf einen anderen Platz nicht möglich. Hier ist der Boots- und

Wanderwart **VORHER** zu der Änderung zu kontaktieren und ein Einverständnis einzuholen.

VOR der Anschaffung von Booten ist der Boots- und Wanderwart zu informieren, um eine mögliche Unterbringung zu besprechen. Er führt bei Bedarf eine Warteliste für Bootsplatzwünsche und ist bemüht diese zu erfüllen.

Paddelbetrieb

10. Paddelrevier

Das Paddelrevier (sog. Sportstätte) umfasst die Ruhr von Steele bis Mülheim sowie den Baldeneysee.

11. Gemeinschaftsfahrten

Termine für Gemeinschafts- und Vereinsfahrten werden frühestmöglich am Aushang im Bootshaus und der Klubraum-App veröffentlicht.

Jedes Mitglied ist zur Teilnahme an Fahrten berechtigt. Einer Anmeldung ist gemäß den Angaben zur Veranstaltung nachzukommen.

12. Verhalten auf dem Wasser

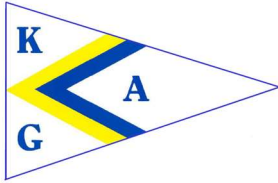
Allgemein

Bei Unsicherheiten zu Regelungen, Vorschriften oder Gewässern steht der Vorstand beratend zur Verfügung.

Im Bootshaus liegt der aktuelle Flussführer aus, der die Gewässer und deren Regeln beschreibt.

Schwimmen

Mitglieder und Gäste, die am Paddelbetrieb teilnehmen wollen, müssen über eine ausreichende Schwimmfähigkeit verfügen, um mindestens 50 Meter in Sportkleidung schwimmen zu können. Andernfalls ist stets eine Rettungsweste zu tragen.



Sportordnung der Kanu-Gesellschaft Assindia e.V

Sicherheitsbestimmungen

Alleiniges Paddeln, insbesondere auf unbekanntem Gewässern oder in Wildwasser/auf Kleinflüssen, sollte vermieden werden. Die Gruppe sollte stets zusammenbleiben, um im Notfall Hilfe leisten zu können. Die Abfahrt sollte erst erfolgen, wenn alle Teilnehmenden bereit sind. Hektik und negative Bemerkungen tragen nicht zur Sicherheit bei. Es ist wichtig, langsameren Paddler*innen zu helfen. Das schwächste Gruppenmitglied bestimmt Tempo und Schwierigkeitsgrad. Erfahrene Paddler*innen sind angehalten, Rücksicht auf Neueinsteiger zu nehmen.

Es ist wichtig, jemanden über die geplante Route und die voraussichtliche Rückkehr zu informieren, auch bei privaten Touren. Das Vereinsfahrtenbuch im Bootshaus sollte hierfür genutzt werden.

Vor jeder Fahrt sollte eine gründliche Erkundung der Gewässergefahren, Wasserstände, Flussverläufe, Schwierigkeiten und der aktuellen Wetterlage erfolgen. Wehre, E-Werke und Stauanlagen sollten gemieden werden. Fahrten bei Hochwasser oder in unübersichtlichen Abschnitten sind zu unterlassen. Besondere Vorsicht ist auf Wildwasser und an der Küste geboten, wo erfahrene Paddler*innen und ortskundige Führung erforderlich sind.

Es sollte darauf geachtet werden, dass Boote durch Auftriebskörper oder Schotten „unsinkbar“ und frei von Schling- oder Klemmfallen sind. Die technische Integrität der genutzten Boote ist von Bedeutung. Etwaige Defekte an Vereinsbooten sollten dem Vorstand unverzüglich gemeldet werden. Vereinsboote ohne intakte Auftriebskörper oder mit

Mängeln dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Achte auf die richtige Kleidung und trage eine Schwimmweste (s. Paddelkleidung).

Bei Wildwasserfahrten sind Kälteschutzanzug, Schwimmweste und ein Wildwasserhelm zwingend zu tragen. Trage festes Schuhwerk oder spezielle Kanuschuhe.

Es ist wichtig, keine Scheu davor zu haben, sich bei Ängsten oder fehlender Erfahrung offen auszusprechen. Jeder kann dazulernen, insbesondere in Bereichen, in denen man sich noch unsicher fühlt. Hierzu empfiehlt sich die vom DKV angebotene Sicherheitsschulung.

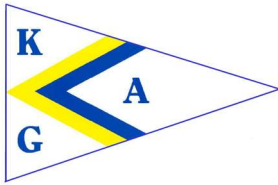
Natur- und Umweltschutz

Das Kanufahren ist eine Natursportart, die ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber der Umwelt erfordert. In Anerkennung dieser Verantwortung und im Einklang mit unseren Werten als Verein verpflichten sich alle Mitglieder, die Gewässer und Uferlandschaften in einem sauberen und intakten Zustand zu erhalten. Es ist ausdrücklich untersagt, Pflanzen oder Tiere zu stören oder zu beschädigen, insbesondere in Naturschutzgebieten.

Der DKV bietet einen Ökokurs an, der Mitgliedern die Möglichkeit bietet, ihr Verständnis für den Umweltschutz im Kanusport zu vertiefen. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird empfohlen.

Paddelkleidung

Mitglieder sollten bei jeglichen Paddelaktivitäten angemessene und witterungsgerechte Kleidung tragen. Bei günstigen Wetterverhältnissen während des Tourenpaddelns ist angemessene Sportkleidung, wie z.B.



Kanu-
Gesellschaft
Assindia e.V.
Surfski - SUP - Kajak

Sportordnung der Kanu-Gesellschaft Assindia e.V

eine Sporthose und ein Funktionsshirt, ausreichend.

Um sich für unterschiedliche Wetterbedingungen und Temperaturen zu rüsten, wird empfohlen, Funktionsunterwäsche, darüber Fleece-Kleidung sowie einen hochwertigen Wind- und Wasserstopper (Paddeljacke) zu tragen. Besonders bei kühlerem Wetter ist Wolle eine geeignete Wahl, da sie auch in nassem Zustand in Verbindung mit Windstoppnern Wärme spendet.

In Situationen mit kaltem Wasser oder während der kalten Jahreszeit ist das Tragen eines Trocken- oder Neoprenanzugs als Teil der Sicherheitsausrüstung zwingend erforderlich und dringend empfohlen.

Besonders in der kalten Jahreszeit wird das Tragen einer Schwimmweste empfohlen. Bei allen Schwimmwesten ist besonders auf einen korrekten und sachgerechten Sitz zu achten. Dies gilt insbesondere für Kinderrettungswesten.

Zu Beginn ist leichtes Schuhwerk ausreichend. Da Wasserkontakt jedoch immer möglich ist, empfehlen sich spezielle Paddelschuhe. Diese sind aus wasserbeständigen und schnell trocknenden Materialien gefertigt und verfügen über eine rutschfeste Sohle.

Wasserdicht verpackte Ersatzkleidung in jedem Boot ist obligatorisch.

13. Hochwasser und Wetter

Paddler*innen haben grundsätzlich die Freiheit, bei welchen Wetterbedingungen sie ihre Paddelaktivitäten durchführen möchten. Es obliegt dem jeweiligen Vereinsmitglied, sich vor

Trainingsbeginn über die aktuelle Wetterlage zu informieren. Besondere Vorsicht sollte bei Gewitter und Hochwasserlagen geboten sein. Entsprechende Apps können Hilfestellungen geben.

Es sei darauf hingewiesen, dass Paddler*innen, die sich fahrlässig in Gefahr begeben, z.B. bei Hochwasser, ihren Versicherungsschutz verlieren können. Die Sicherheit hat stets oberste Priorität, und jede*r Paddler*in ist angehalten, verantwortungsbewusst zu handeln, um Risiken zu minimieren.

Der Durchfluss der Ruhr in Werden beträgt in den Sommermonaten im Durchschnitt zwischen 20 und 40 m³/s.

Bei folgendem Pegel ist der Bootsbetrieb lt. RuhrSchVO untersagt:

Pegel Hattingen ab 239cm
Rellinghausen- Burgaltendorf

Pegel Hattingen ab 358cm
im gesamten Geltungsbereich der RuhrSchVO

Pegel Hattingen ab 431 cm
Baldeneysee

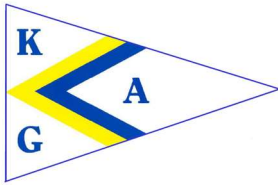
Befahrungssituation



14. Dunkelheit

Ein grundlegendes Prinzip des Paddelns lautet: "Sehen und gesehen werden!"

Wenn Paddler*innen sich in die Dunkelheit begeben, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie die Fähigkeit besitzen, ihre Umgebung zu erkennen und mögliche Hindernisse zu identifizieren.



Sportordnung der Kanu-Gesellschaft Assindia e.V

In diesem Fall ist ein weißes Rundumlicht (ein Licht, das über einen Horizontbogen von 360° sichtbar ist) gemäß BiSchStrO §3 zu verwenden.

15. Fahrtenbuch

Unser Verein nutzt ein Vereinsfahrtenbuch, ein persönliches Fahrtenbuch sowie das digitale elektronische Fahrtenbuch (eFB). Allen Mitgliedern wird empfohlen, ihre geplanten Fahrten vor Beginn der Tour in das Vereinsfahrtenbuch einzutragen. Nach der Rückkehr sind die Daten hinsichtlich Dauer und der zurückgelegten Entfernung zu ergänzen.

Das ordnungsgemäße Führen des Fahrtenbuchs ist wichtig, um die Sicherheit zu gewährleisten, die Vereinsaktivitäten für den Versicherungsschutz zu dokumentieren, die geleisteten Kilometer auszuwerten und die Nutzung der Boote zu verfolgen.

16. Vereinswettbewerb

Ziel des Vereinswettbewerbes ist es in einer Paddelsaison (01. Oktober des Jahres – 30. September des Folgejahres) möglichst viele Kilometer zu paddeln. Gewinner*in ist, wer die meisten Kilometer zurückgelegt hat.

Jede*r Paddler*in, der*die sich regelmäßig in unser Vereinsfahrtenbuch einträgt und zusätzlich am Ende der Saison ein persönliches Fahrtenbuch beim Wanderwart einreicht, ist zur Teilnahme berechtigt.

Alle Teilnehmer*innen des Wettbewerbs werden zu einem festgelegten Zeitpunkt geehrt.

Wer nicht am Wettbewerb teilnehmen möchte, teilt dies bitte rechtzeitig vor Beginn der Saison dem Wanderwart mit.

17. Sportveranstaltungen

Die Teilnahme an Sportveranstaltungen ist für alle Mitglieder offen, sofern sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt fristgerecht über das dafür vorgesehene Anmeldeverfahren des Veranstalters.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich während der Sportveranstaltungen respektvoll gegenüber anderen Teilnehmenden, Veranstaltern und der Umwelt zu verhalten. Die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften des Veranstalters sowie aller relevanten Gesetze und Verordnungen ist obligatorisch.

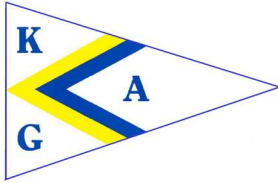
Teilnehmer*innen, die im Namen des Vereins an Sportveranstaltungen teilnehmen, werden ermutigt, Vereinskleidung zu tragen, um den Verein angemessen zu repräsentieren. Die Teilnehmer*innen sollten dem Verein nach der Teilnahme einen kurzen mündlichen Bericht über ihre Erfahrungen und Ergebnisse zur Verfügung stellen.

Die Teilnahmegebühren werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Der Verein kann unter bestimmten Umständen Teilnehmenden finanzielle Unterstützung oder Erstattungen für Teilnahmegebühren gewähren. Über solche Fälle entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Die An- und Abreise ist eigenständig durchzuführen.

18. Vereinskleidung

Die Vereinskleidung unseres Vereins kann durch die Mitglieder sowohl im Rahmen der Kanusportausübung als auch in der sonstigen Freizeit getragen werden. Insbesondere das Tragen der



Kanu-
Gesellschaft
Assindia e.V.
Surfski - SUP - Kajak

Sportordnung der Kanu-Gesellschaft Assindia e.V

Vereinskleidung bei Vereinsfahrten, Besuchen anderer Sportvereine und öffentlichen Veranstaltungen, an denen der Verein teilnimmt, ist gewünscht.

Mitglieder sind zu keiner Zeit verpflichtet, Vereinskleidung zu tragen.

19. Haftung

Bei Verstößen gegen die Sportordnung haftet der*die Verursacher*in primär. Bei Verlust oder Beschädigung von Vereinsmaterial besteht Schadensersatzpflicht.

20. Versicherung

Jedes Vereinsmitglied ist über die Sportversicherung der ARAG abgesichert. Diese umfasst eine Reihe an verschiedenen Leistungen aus unterschiedlichen Versicherungen (z.B.: Unfall- und Haftpflichtversicherung). Diese Art der Gruppenunfallversicherung dient in erster Linie dazu, eine Grundversorgung für Vereinsmitglieder sicherzustellen. Für alles, was darüber hinausgeht, ist die eigene Versicherung der Mitglieder zuständig.

Im Falle eines Versicherungsanspruchs kann das Vereinsfahrtenbuch als Nachweis dienen. Es kann helfen, den Vorfall zu dokumentieren und den Versicherungsanspruch zu erleichtern. Wir empfehlen daher, sich vor der geplanten Paddeltour, in das Vereinsfahrtenbuch einzutragen und sich anschließend auszutragen.

Privatboote sind nicht über die Versicherung der KGA versichert, es wird empfohlen diese über die private Versicherung zu versichern.

ARAG Merkblatt



Infos KV NRW



21. Verstöße gegen die Sportordnung

Verstöße gegen diese Sportordnung können gemäß der aktuell gültigen Vereinssatzung geahndet werden.

22. Inkrafttreten

Die Sportordnung wurde am 04.11.2023 auf der Mitgliederversammlung genehmigt und beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Vorstand der Kanu-Gesellschaft
Assindia e.V.**